

STEUERBERATERKAMMERN IM LANDE NORDRHEIN-WESTFALEN

Adressfeld für Rücksendung - bitte deutlich in
Druckbuchstaben ausfüllen

← Vorname/Name (Prüfungsteilnehmer/in)

← Ausbildungsbetrieb/Umschulungseinrichtung

← Straße/Postfach

← PLZ/Ort

Berufsschulort:

VAV-Nr.:

Bitte **deutlich schreiben** und Füllhalter, Kugelschreiber oder Filzstift benutzen.

Bitte nicht den Korrekturrand beschriften!

Zwischenprüfung 2017

am 6. Oktober 2017

Gemeinsame Aufgaben für die Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf
„Steuerfachangestellte(r)“
der Steuerberaterkammern im Lande Nordrhein-Westfalen

Bearbeitungsdauer: 180 Minuten

Ergebnis:

		Erzielte Punkte
1. Wirtschafts- und Sozialkunde	23,0	
2. Rechnungswesen	36,0	
3. Steuerwesen	41,0	
Gesamtpunktzahl	100,0	
<u>Note:</u>		

(Datum, Unterschrift)

Bitte unbedingt komplett ausfüllen!

Name: _____ Vorname: _____

BERUFSSCHULORT: _____

Wirtschafts- und Sozialkunde (23,0 Punkte)**1. Aufgabe (4,0 Punkte)**

In welchen Gesetzen können Sie nachlesen, um die folgenden Aussagen auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen? Nennen Sie jeweils das entsprechende **Gesetz**.

Aussagen:

- a) Während der Probezeit kann ein Ausbildungsverhältnis von beiden Vertragspartnern ohne Einhaltung einer Frist jederzeit und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

Lösung:

- b) Das Arbeitsverhältnis eines Angestellten kann mit einer Frist von vier Wochen zum Fünfzehnten oder zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

Lösung:

- c) Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

Lösung:

- d) In Betrieben mit mehr als zehn vollbeschäftigten Arbeitnehmern muss die Kündigung eines Arbeitnehmers nach Ablauf von sechs Monaten grundsätzlich sozial gerechtfertigt sein.

Lösung:

2. Aufgabe (8,0 Punkte)

Janine Umstand ist als Steuerfachangestellte seit zwei Jahren in der Steuerberatungspraxis des Dr. Rathgeber beschäftigt.

Am 20.01.2017 teilte sie ihrem Arbeitgeber mit, dass sie schwanger sei.
Sie legte gleichzeitig eine ärztliche Bescheinigung über den voraussichtlichen Tag der Geburt (04.07.2017) vor.

Sohn Jonas wurde am 10.07.2017 geboren.

Auszug aus dem Kalender 2017:

	Mai 2017					Juni 2017					Juli 2017					
Mo	1	8	15	22	29		5	12	19	26		3	10	17	24	31
Di	2	9	16	23	30		6	13	20	27		4	11	18	25	
Mi	3	10	17	24	31		7	14	21	28		5	12	19	26	
Do	4	11	18	25		1	8	15	22	29		6	13	20	27	
Fr	5	12	19	26		2	9	16	23	30		7	14	21	28	
Sa	6	13	20	27		3	10	17	24		1	8	15	22	29	
So	7	14	21	28		4	11	18	25		2	9	16	23	30	

	August 2017					September 2017					Oktober 2017					
Mo		7	14	21	28		4	11	18	25		2	9	16	23	30
Di	1	8	15	22	29		5	12	19	26		3	10	17	24	31
Mi	2	9	16	23	30		6	13	20	27		4	11	18	25	
Do	3	10	17	24	31		7	14	21	28		5	12	19	26	
Fr	4	11	18	25		1	8	15	22	29		6	13	20	27	
Sa	5	12	19	26		2	9	16	23	30		7	14	21	28	
So	6	13	20	27		3	10	17	24		1	8	15	22	29	

- a) Ermitteln Sie mit Hilfe des Kalenderauszuges 2017 den **Beginn** und das **Ende** der **gesetzlichen Mutterschutzfrist** unter **Angabe der gesetzlichen Frist** und des jeweiligen **Kalenderdatums**.

Lösung:

Beginn:

Ende:

b) Wegen eines Personalengpasses bat ihr Arbeitgeber Janine Umstand bis Mitte Juni 2017 im Büro weiterzuarbeiten. Er bat sie ferner, ab 01.08.2017 ihre Arbeit wieder aufzunehmen.

Prüfen und begründen Sie, ob dies nach den Regelungen des Mutterschutzgesetzes **jeweils** zulässig ist.

Lösung:

c) Welcher **Sozialversicherungsträger** ist für die Zahlung des Mutterschaftsgeldes sachlich zuständig?

Lösung:

3. Aufgabe (3,0 Punkte)

Ordnen Sie durch Ankreuzen die unten aufgeführten Rechtsgeschäfte in der nachfolgenden Übersicht ein:

Rechtsgeschäft:	einseitig:		zweiseitig:	
	Willenserklärung empfangsbedürftig	Willenserklärung nicht empfangsbedürftig	einseitig verpflichtend	zweiseitig verpflichtend
a) Kündigung				
b) Kaufvertrag				
c) Schenkungsvertrag				
d) Testament				
e) Mietvertrag				
f) Ausbildungsvertrag				

4. Aufgabe (8,0 Punkte)

Willenserklärungen bzw. Verträge können nichtig, anfechtbar oder gültig sein.

Ordnen Sie die nachfolgenden Sachverhalte einer dieser drei Möglichkeiten zu. Begründen Sie stichwortartig und nennen Sie die **gesetzliche Vorschrift**.

- a) Oliver Käfer verlangt von dem Unternehmer Udo Uderum, ihm ein Darlehen in Höhe von 20.000,00 € zu gewähren. Als Udo Uderum sich weigert, verspricht ihm Oliver Käfer, er werde ein paar brisante Vorkommnisse aus der Vergangenheit des Udo Uderum an die Öffentlichkeit bringen, falls er das Geld nicht erhalte. Weil Udo Uderum Nachteile für seine Unternehmensentwicklung befürchtet, gewährt er das verlangte Darlehen nun doch.

nichtig / anfechtbar / gültig	Begründung	gesetzliche Vorschrift

- b) Sara Schneider kauft bei einem Antikhändler eine goldene Taschenuhr für 1.000,00 € weil sie davon überzeugt ist, dass der Wert der Uhr steigen wird. Ein Jahr später sieht Sara Schneider, dass der Antikhändler eine ähnliche Taschenuhr für 800,00 € im Schaufenster anbietet.

nichtig / anfechtbar / gültig	Begründung	gesetzliche Vorschrift

- c) Um Grunderwerbsteuer zu sparen, geben Thomas Klein und Lukas Groß im Kaufvertrag über ein Mehrfamilienhaus als Kaufpreis nur 1 Mio. € an, obwohl 1,5 Mio. € gezahlt werden.

nichtig / anfechtbar / gültig	Begründung	gesetzliche Vorschrift

- d) Pia Plüsch ist fünf Jahre alt. Zum Ärger ihrer Mutter hat sie sich von ihrem Taschengeld eine Kinderzeitschrift im Wert von 3,50 € gekauft.

nichtig / anfechtbar / gültig	Begründung	gesetzliche Vorschrift

Diese Seite bleibt aus redaktionellen Gründen frei!

Rechnungswesen (36,0 Punkte)

1. Aufgabe (14,5 Punkte)

- a) Frank Horstmann betreibt einen Sanitärfachgroßhandel in Rheine. Er ermittelt seinen Gewinn nach § 5 Abs. 1 EStG, versteuert seine Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des UStG und ist uneingeschränkt zum Vorsteuerabzug berechtigt. Er strebt den niedrigst möglichen Gewinn an.

Buchen Sie die folgenden zwei Belege:

Beleg 1

Heitmann Büromöbel OHG			
<u>Heitmann Büromöbel OHG, Hauptstraße 12, 48431 Rheine</u>			
Frank Horstmann e. K. Mindener Weg 16 - 18 48431 Rheine		Kunden-Nr.: 1546 Rechnungsnummer: 2017-1387 Datum: 16.08.2017 USt-IdNr.: DE1236547891	
Rechnung			
Wir lieferten am 16.08.2017:			
Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	Besprechungstisch	1.500,00 €	1.500,00 €
10	Stühle	400,00 €	<u>4.000,00 €</u>
Rechnungsbetrag netto			5.500,00 €
19 % USt			<u>1.045,00 €</u>
Rechnungsbetrag brutto			<u>6.545,00 €</u>
Zahlbar innerhalb von 10 Tagen unter Abzug von 2 % Skonto oder 30 Tage netto Kasse.			

Lösung:

Beleg 2

Konto: DE48403500050455455455 Inhaber: Frank Horstmann e. K.		Sparkasse Rheine	Auszug Nr. 08-12	vom 31.08.2017
Tag	Buchungstext	Wert	Betrag	
22.08.2017	Überweisung Heitmann Büromöbel OHG Rechnung Nr. 2017-1387	25.08.2017	- 6.414,10 €	
23.08.2017	Überweisung Reisebüro Weltenbummler Mallorca All-Inclusive (2 Erw., 2 Kinder)	26.08.2017	- 1.600,00 €	
24.08.2017	Lastschrift Axa-Versicherung Kfz 01.09. - 30.11.2017 Monteurfahrzeug ST-FH-900	29.08.2017	- 400,00 €	
25.08.2017	Lastschrift Miete Geschäftsräume Mindener Weg 16 - 18 September 2017 3.000,00 € zzgl. 570,00 € USt	29.08.2017	- 3.570,00 €	

Lösung:

22.08.2017:**23.08.2017:****24.08.2017:**

Fortsetzung der Lösung zu Beleg 2:

25.08.2017:

b) Nennen Sie jeweils die Gewinnauswirkungen Ihrer Buchungen **zu Beleg 2** (gewinnneutral, gewinnmindernd, gewinnerhöhend und ggf. den Betrag in €).

Lösung:

22.08.2017:

23.08.2017:

24.08.2017:

25.08.2017:

2. Aufgabe (9,0 Punkte)

Stellen Sie fest, ob die nachfolgenden Personen im VZ 2016 buchführungspflichtig sind. Gehen Sie davon aus, dass die Werte in den Jahren 2015 und 2016 identisch sind. Geben Sie außerdem jeweils die gesetzliche Grundlage an.

- a) Die Gewerbetreibende Karin Likör betreibt ein Spirituosengeschäft in Bonn. Sie beschäftigt eine Aushilfskraft. Karin Likör erzielte in 2016 einen Gewinn von 49.000,00 €, ihre Umsätze betragen 140.000,00 €.

Buchführungspflicht nach Handelsrecht (ja/nein)	Begründung mit gesetzlicher Vorschrift

Buchführungspflicht nach Steuerrecht (ja/nein)	Begründung mit gesetzlicher Vorschrift

- b) Der Landwirt Kurt Weizen erzielte in 2016 einen Gewinn von 92.000,00 €, seine Umsätze betragen 240.000,00 €.

Buchführungspflicht nach Handelsrecht (ja/nein)	Begründung mit gesetzlicher Vorschrift

Buchführungspflicht nach Steuerrecht (ja/nein)	Begründung mit gesetzlicher Vorschrift

- c) Die Immobilien GmbH erzielte in 2016 einen Gewinn von 49.000,00 €, der Umsatz betrug 280.000,00 €.

Buchführungspflicht nach Handelsrecht (ja/nein)	Begründung mit gesetzlicher Vorschrift

Buchführungspflicht nach Steuerrecht (ja/nein)	Begründung mit gesetzlicher Vorschrift

3. Aufgabe (7,0 Punkte)

Der Einzelhändler Hornberg, der sein Unternehmen in gemieteten Räumen betreibt, hat durch Inventur folgende Bestände ermittelt:

	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
Betriebsausstattung	76.000,00	54.000,00
Warenbestände	92.000,00	116.000,00
Forderungen aLuL	44.000,00	31.000,00
Geldkonten	52.000,00	16.000,00
Verbindlichkeiten aLuL	184.000,00	205.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	82.000,00	111.000,00

In 2016 betragen die Privateinlagen 5.800,00 €, die Privatentnahmen beliefen sich auf 36.300,00 €.

Aufgabe:

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung den Erfolg für das Jahr 2016!

Lösung:

4. Aufgabe (5,5 Punkte)

Aus der Buchführung der Meier OHG ergeben sich nach der Inventur folgende Werte:

Warenbestand am 01.01.	560.000,00 €
Warenbestand am 31.12.	700.000,00 €
Wareneingang (netto)	1.040.000,00 €
Umsatzerlöse (netto)	1.400.000,00 €
Rücksendungen an Lieferer (netto)	100.000,00 €
Geschäftskosten	240.000,00 €

Aufgaben:

a) Ermitteln Sie den **Wareneinsatz**.

Lösung:

b) Ermitteln Sie den **Rohgewinn**.

Lösung:

c) Ermitteln Sie den **Kalkulationszuschlag**

Lösung:

Steuerwesen (41,0 Punkte)

1. Aufgabe (6,0 Punkte)

Hubert und Maren Meisens bewohnen mit ihren beiden Kindern ein Einfamilienhaus in Köln. Hubert Meisens betreibt seit 2016 das mittelständische Unternehmen „Genuss mit Nuss“ (Sitz in Köln), das auf dem internationalen Markt tätig ist.

In 2016 entrichteten die Familienmitglieder verschiedene Zahlungen für öffentliche Abgaben.

Aufgabe:

Kreuzen Sie an, welche Art der öffentlichen Abgabe bei nachstehenden Handlungen durch die Familienmitglieder entrichtet wurde.

	Öffentliche Abgabe			
	Steuer	Steuerliche Nebenleistung	Beitrag	Gebühr
a) Hubert Meisens meldete seinen neuen PKW bei der Kfz-Zulassungsstelle an und zahlte dort 27,00 €.				
b) Hubert Meisens ließ die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung seiner Arbeitnehmer an die AOK überweisen.				
c) Die beiden Kinder verbrachten einen vergnüglichen Tag im Städtischen Schwimmbad . Für die Eintrittskarten zahlten sie an der Kasse jeweils 4,00 €.				
d) Hubert Meisens hat Ware aus der Schweiz nach Deutschland eingeführt und zahlte dafür an das Zollamt Einfuhrzoll in Höhe von 350,00 €.				
e) Maren Meisens reiste für einen Kurzurlaub mit einer Freundin nach Bad Zwischenahn. Die Kurverwaltung verlangte für jeden Urlaubstag eine Kurtaxe in Höhe von 2,30 € je Urlaubsgast.				
f) Hubert Meisens entrichtete wegen verspäteter Abgabe seiner Steuererklärungen einen Betrag von 250,00 € an das Finanzamt.				

2. Aufgabe (4,5 Punkte)

Der ledige deutsche Gero Freiherr von Wissmark ist Konsularbeamter des Auswärtigen Amtes in Berlin. Er wohnt seit Jahren in Neuseeland, ist dort an der deutschen Botschaft in Wellington tätig und hat in Deutschland weder einen Wohnsitz noch einen gewöhnlichen Aufenthalt. Gero Freiherr von Wissmark bezieht für diese Tätigkeit im Veranlagungszeitraum 2016 ein monatliches Gehalt in Höhe von 7.000,00 € brutto aus der öffentlichen Kasse seines Arbeitgebers in Berlin. Diese Einkünfte werden in Neuseeland nicht besteuert. Gero Freiherr von Wissmark erzielt keine weiteren Einkünfte.

Beurteilen Sie die persönliche Einkommensteuerpflicht von Gero Freiherr von Wissmark in Deutschland im VZ 2016 unter Angabe der gesetzlichen Grundlage. Begründen Sie Ihre Entscheidung ausführlich.

Lösung:**Steuerpflicht:****Gesetzesgrundlage:****Begründung:**

3. Aufgabe (25,0 Punkte)

Lothar Faber (geb. 15.09.1951) und Eva Faber (geb. 10.04.1956) sind seit 2016 verheiratet. Das Ehepaar wohnt in Siegburg und wird zusammen veranlagt.

Ermitteln Sie für die Eheleute Faber für den Veranlagungszeitraum 2016 die jeweiligen Einkünfte anhand der nachfolgenden Sachverhalte.

Bearbeitungshinweise:

- Die jeweilige Einkunftsart ist zu jedem Sachverhalt zu benennen
- Die Höhe der jeweiligen Einkünfte ist übersichtlich zu ermitteln.
- **Nichtansätze sind kurz zu begründen und mit 0,00 € auszuweisen.**

Sachverhalt 1 (10,5 Punkte)

Lothar Faber war bis zu seinem Ausscheiden am 30.09.2016 angestellter Steuerberater eines Unternehmerverbandes in Bonn. Er erhielt eine monatliche Bruttovergütung von 7.000,00 €, die jeweils zum Monatsende fällig und seinem Konto gutgeschrieben wurde.

Bei der Zahlung der Dezembervergütung 2015 gab es seitens der Buchhaltung kleinere Probleme. Nach Aussage der Buchhalterin des Unternehmerverbandes wurde durch ein Versehen das Gehalt für Dezember 2015 für Lothar Faber erst nach seiner Reklamation am 11.01.2016 seinem Konto gutgeschrieben.

Zu seiner 26 km entfernten ersten Tätigkeitsstätte fuhr Lothar Faber mit seinem PKW bis zu seinem Ausscheiden an 170 Arbeitstagen. Der Unternehmerverband erstattet ihm 0,30 € je Entfernungskilometer und macht im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gem. § 40 Abs. 2 EStG Gebrauch von der Pauschalierung der Fahrtkosten.

Da Lothar Faber häufig in den Abendstunden Repräsentationstermine für den Unternehmerverband wahrnehmen musste, ist er an solchen Tagen (insgesamt an 80 Tagen in 2016) in der Mittagspause nach Hause gefahren, um sich dort stets für etwa zwei Stunden erholen zu können. Diese mittäglichen Heimfahrten werden vom Unternehmerverband nicht bezuschusst.

Zu seinem 65. Geburtstag erhielt er von seinem Arbeitgeber eine Flasche Champagner. Die Kosten hierfür betragen 50,00 € zuzüglich 19 % USt.

Lösung:**Einkunftsart:****Ermittlung der Einkünfte:**

Fortsetzung der Lösung zu Sachverhalt 1:

Sachverhalt 2 (2,5 Punkte)

Lothar Faber ist als Arbeitnehmervertreter langjähriges Mitglied im Aufsichtsrat des Unternehmerverbandes. Seine Aufsichtsratsvergütung in 2016 betrug 2.500,00 €. In diesem Zusammenhang sind ihm Ausgaben in Höhe von 200,00 € in 2016 entstanden.

Lösung:

Einkunftsart:

Ermittlung der Einkünfte:

Sachverhalt 3 (12,0 Punkte)

Eva Faber ist seit 2013 Eigentümerin eines dreigeschossigen Gebäudes in Bonn (Baujahr 1980). Die drei Geschossflächen sind mit jeweils 100 qm gleich groß und gleichwertig.

Im Erdgeschoss befindet sich das von Eva Faber selbst genutzte Ladenlokal „Goldschmiede Eva Faber“ nebst Werkstatt.

Das 1. und 2. Obergeschoss (OG) sind zu Wohnzwecken vermietet.

In 2016 zahlte der Mieter des 1. OG monatlich die ortsübliche Miete in Höhe von 800,00 €, zzgl. einer Umlage für Nebenkosten in Höhe von 100,00 €. Im 2. OG wohnt Elsa Hansen, die Mutter von Eva Faber, die in 2016 monatlich 400,00 € zzgl. einer Umlage von 50,00 € für Nebenkosten zahlte.

Der Jahresabschreibungsbetrag für das 1. und 2. OG liegt bei jeweils 6.000,00 €.

Zudem werden im Veranlagungszeitraum 2016 folgende Ausgaben für das Haus nachgewiesen:

- Gebäudeversicherung	1.800,00 €
- Grundbesitzabgaben für das Kalenderjahr 2016 (Grundsteuer, Abfallgebühr, Straßenreinigung und Abwasser)	2.400,00 €
- Darlehenszinsen	18.000,00 €
- Darlehenstilgung	24.000,00 €
- Erstmaliger Anbau von fest an die Außenmauer angebrachten Markisen im 1. OG (inkl. 19 % USt)	3.900,00 €
- Sonstige laufende Hauskosten	3.300,00 €

Eva Faber strebt für den VZ 2016 eine möglichst geringe Steuerbelastung an.

Lösung:

Einkunftsart 1. und 2. OG:

Ermittlung der Einkünfte:

4. Aufgabe (5,5 Punkte)

Dieter Pape wohnt in Bonn und ist seit vielen Jahren am Herzen erkrankt. Seit zwei Jahren wartet er verzweifelt auf ein Spenderherz.

Bei Prüfung des Einkommensteuerbescheides 2016 stellt Dieter Pape fest, dass verschiedene beantragte Werbungskostenpositionen nicht anerkannt wurden. Gerade als er am vorletzten Tag der Einspruchsfrist - am 12.07.2017 - seinen Einspruch zum zuständigen Finanzamt bringen möchte, erhält er den Anruf, dass ein passendes Spenderherz gefunden sei und er sich deshalb sofort in die Universitätsklinik in Bonn begeben solle. Sein Einspruch des Einkommensteuerbescheides 2016 gerät dadurch in Vergessenheit.

Am 16.11.2017 endet der stationäre Krankenhausaufenthalt von Dieter Pape (ärztliche Bescheinigung liegt vor). Bei einem Blick auf seinen Schreibtisch am 17.12.2017 entdeckt er seinen noch nicht abgegebenen Einspruch vom Juli 2017.

Überprüfen und begründen Sie in einer **übersichtlichen** Fristenberechnung, ob Dieter Pape auch noch am 17.12.2017 Einspruch gegen den Einkommensteuerbescheid 2016 einlegen kann.

Auszug Kalender 2017

	November					Dezember				
Mo		6	13	20	27		4	11	18	25
Di		7	14	21	28		5	12	19	26
Mi	1	8	15	22	29		6	13	20	27
Do	2	9	16	23	30		7	14	21	28
Fr	3	10	17	24		1	8	15	22	29
Sa	4	11	18	25		2	9	16	23	30
So	5	12	19	26		3	10	17	24	31

01.11.2017: Allerheiligen

25.12.2017: 1. Weihnachtstag

26.12.2017: 2. Weihnachtstag

Lösung: